

Symbol	Typ	Titel
E	Sektion	Sektion E — Bauwesen; Erdbohren; Bergbau
E01	Untersektion	Bauwesen
E01	Klasse	Straßen-, Eisenbahn-, Brückenbau
E01H	Unterklasse	Reinigen von Straßen; Reinigen von Schienenwegen; Reinigen von Stränden; sonstiges Reinigen von Gelände; Auflösen von Nebel allgemein (Mäher, umbaubar zum Kehren oder Reinigen von Rasen oder anderen Oberflächen, z.B. zum Schneeräumen, oder einsetzbar zum Kehren oder Reinigen von Rasen oder anderen Oberflächen A01D 42/06 ; Reinigen allgemein B08B) [4]
E01H 1/00	Hauptgruppe	Entfernen von unerwünschten Stoffen von Straßen oder ähnlichen Verkehrsflächen mit oder ohne Befeuchten der Oberfläche (von Schnee oder Eis E01H 5/00; Reinigen von Straßenbahnschienen E01H 8/00; Hindernis-Beseitiger an Fahrzeugen B60R 19/00; Aufbringen von Bitumen oder dgl. E01C 19/16; in Verbindung mit dem Auftragen von Markierungsstreifen E01C 23/16) [1, 2006.01]
E01H 1/02	1-Punkt Untergruppe	. Bürstenkehrmaschinen (E01H 1/08-E01H 1/14 haben Vorrang; Bürsten allgemein A46B) [1, 2006.01]
E01H 1/04	2-Punkt Untergruppe	. . selbstaufnehmende Maschinen, z.B. zum Sammeln, zum Laden des Kehrrihts [1, 2006.01]
E01H 1/05	2-Punkt Untergruppe	. . mit angetriebenen Bürsten (E01H 1/04 hat Vorrang) [1, 2006.01]
E01H 1/08	1-Punkt Untergruppe	. Pneumatisches Entfernen oder Aufnehmen von unerwünschten Stoffen (Staubsauger allgemein A47L 5/00-A47L 9/00); Trocknen nur durch Wärme oder durch Gasströme (dauernd installierte Heizvorrichtungen oder Warmluftgebläse E01C 11/26; Heizen oder Trocknen beim Bauen oder Ausbessern von Straßen E01C 23/14); Reinigen durch abschleifende Partikelstrahlen (Sandstrahlgebläse allgemein B24C) [1, 2006.01]
E01H 1/10	1-Punkt Untergruppe	. Auflockern oder Entfernen von unerwünschten Stoffen mit Flüssigkeiten (ortsfeste Sprengvorrichtungen E01H 3/04); Räummaschinen oder Abziehmaschinen (Handgeräte E01H 1/12) [1, 2006.01]
E01H 1/12	1-Punkt Untergruppe	. Handgeräte, z.B. Unratpicker (Rechen A01D 7/00) [1, 2006.01]
E01H 1/14	1-Punkt Untergruppe	. Magnetische Beseitigung [1, 2006.01]
E01H 3/00	Hauptgruppe	Aufbringen von Flüssigkeiten auf Straßen oder ähnlichen Verkehrsflächen, z.B. zum Verhindern der Staubbildung; ortsfeste Sprengvorrichtungen (in Verbindung mit der Beseitigung von unerwünschten Stoffen E01H 1/00; Sprühköpfe, andere Auslässe B05B) [1, 2006.01]
E01H 3/02	1-Punkt Untergruppe	. Bewegliche Geräte, z.B. Sprengwagen (Fahrzeugmerkmale B60P 3/22; Geräte zum Versprühen von Straßenbelag E01C 19/16) [1, 2006.01]
E01H 3/04	1-Punkt Untergruppe	. Feste Einrichtungen, z.B. ortsfeste Sprengvorrichtungen (Hydranten E03B 9/02) [1, 2006.01]
E01H 4/00	Hauptgruppe	Bearbeiten von Schnee- oder Eis-Oberflächen, um sie für Verkehrs- oder Sportzwecke verwendbar zu machen, z. B. Verfestigen von Schnee (Erzeugung von künstlichem Schnee F25C 3/04) [1, 4, 2006.01]
E01H 4/02	1-Punkt Untergruppe	. für Sportzwecke, z.B. für die Vorbereitung von Skipisten (Eis- oder Schnee-Erzeugung für den Wintersport oder ähnliche Freizeit Zwecke F25C 3/00) [4, 2006.01]
E01H 5/00	Hauptgruppe	Beseitigen von Schnee oder Eis von Straßen oder ähnlichen Verkehrsflächen; Einebnen oder Aufräumen von Schnee oder Eis (durch Anwendung auftauender Stoffe E01H 10/00; Hindernis-Beseitiger an Fahrzeugen B60R 19/00; Sand-, Kies- oder Salzstreuer E01C 19/20) [1, 4, 2006.01]
E01H 5/02	1-Punkt Untergruppe	. Handgeräte (E01H 5/04 , E01H 5/10 , E01H 5/12 haben Vorrang) [1, 2006.01]
E01H 5/04	1-Punkt Untergruppe	. von Tieren oder durch Motorkraft fortbewegte Geräte; von Hand geführte Geräte mit angetriebenen Räumelementen oder Förderelementen, z. B. pneumatisch fördernd (E01H 5/10 , E01H 5/12 haben Vorrang) [1, 2006.01]
E01H 5/06	2-Punkt Untergruppe	. . Räumen im Wesentlichen durch nicht angetriebene Teile, z.B. Räumschilde [1, 2006.01]
E01H 5/07	3-Punkt Untergruppe	. . . wobei das Fördern des Räummaterials durch angetriebene oder pneumatische Mittel erfolgt [1, 2006.01]
E01H 5/08	2-Punkt Untergruppe	. . Räumen im Wesentlichen durch angetriebene Teile [1, 2006.01]

Symbol	Typ	Titel
E01H 5/09	3-Punkt Untergruppe	. . . wobei sich die Teile in einer geschlossenen Kreisbahn drehen oder bewegen, z.B. Schneeschleudern, Schneefräsen, Schaufelräder [1, 2006.01]
E01H 5/10	1-Punkt Untergruppe	. durch Anwendung von Wärme (ständig eingebaute Heizvorrichtungen oder Warmluftgebläse für Straßendecken oder dgl. E01C 11/26) [1, 2006.01]
E01H 5/12	1-Punkt Untergruppe	. Maschinen oder Geräte, die besonders zum Brechen, Zertrümmern oder Lösen von Eisschichten oder Hartschneesichten ausgebildet sind [1, 2006.01]
E01H 6/00	Hauptgruppe	Maschinen zum Entfernen sowohl von Schmutz oder dgl. als auch von Schnee oder Eis (E01H 8/10 hat Vorrang) [1, 2006.01]
E01H 8/00	Hauptgruppe	Entfernen von unerwünschten Stoffen von Schienenwegen der Eisenbahn; Entfernen von unerwünschten Stoffen von Straßenbahnschienen (E01H 1/00-E01H 6/00 haben Vorrang) [1, 2006.01]
E01H 8/02	1-Punkt Untergruppe	. Verfahren oder Geräte zum Beseitigen von Eis oder Schnee von Eisenbahngleisen, z.B. mittels Schneepflügen (nur von Schienen oder Spurrillen E01H 8/10) [1, 2006.01]
E01H 8/04	2-Punkt Untergruppe	. . im Wesentlichen durch nicht angetriebene Teile [1, 2006.01]
E01H 8/06	2-Punkt Untergruppe	. . im Wesentlichen durch angetriebene Räumgeräte [1, 2006.01]
E01H 8/08	2-Punkt Untergruppe	. . durch Wärme (geheizte Gleise E01B 19/00) [1, 2006.01]
E01H 8/10	1-Punkt Untergruppe	. Entfernung von unerwünschten Stoffen von Schienen, Spurrillen oder dgl., z.B. Beseitigen von Eis von Stromschienen, Beseitigen von Schmutz aus Spurrillen (Heiz-, Blas- oder Flüssigkeitsspülvorrichtungen an Gleisen E01B 19/00; eingebaute Entwässerungsvorrichtungen für Schienen E01B 21/02; Beseitigen des Bettungsmaterials von Schienen E01B 27/04) [1, 2006.01]
E01H 8/12	2-Punkt Untergruppe	. . besonders für Rillenschienen, Breitkopfschienen oder dgl. ausgebildet [1, 2006.01]
E01H 10/00	Hauptgruppe	Verbessern der Griffigkeit von vereisten oder sonstigen glatten Verkehrsflächen, z.B. durch Anwendung von abstumpfenden oder auftauenden Stoffen (Aufräumen von Eis mittels Werkzeugen E01H 5/12; Aufbringen von enteisenden Stoffen auf Schienen E01H 8/10; auftauende Stoffe C09K 3/18; mittels baulicher Besonderheiten E01C 11/24) [1, 2006.01]
E01H 11/00	Hauptgruppe	Bekämpfung unerwünschten Pflanzenwuchses auf Straßen oder Schienenwegen der Eisenbahn (Vernichtung unerwünschten Pflanzenwuchses allgemein A01M 7/00-A01M 15/00 , A01M 21/00; Unkrautvernichtung verbunden mit Arbeiten an der Gleisbettung E01B 27/00); Aufbringen von Flüssigkeiten, z.B. Wasser, Unkrautvertilgungsmitteln, Bitumen auf Schienenwege (insbesondere auf Schienen E01H 8/10; zum Konservieren von Schwellen E01B 31/20) [1, 2006.01]
E01H 12/00	Hauptgruppe	Reinigen von Stränden [1, 2006.01]
E01H 13/00	Hauptgruppe	Auflösen von Nebel allgemein, z.B. auf Straßen, auf Flugplätzen [1, 2006.01]
E01H 15/00	Hauptgruppe	Beseitigen von unerwünschten Gegenständen, z.B. Abfällen, vom Gelände, soweit nicht anderweitig vorgesehen (Sammler zur Beseitigung von Steinen, Wurzeln oder dgl. vom Boden A01B 43/00) [4, 2006.01]